

Bekanntmachung

Der Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe Dormagen AöR“

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, ist entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 03. September 2019 vom Vorstand beauftragt worden, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021 der Technischen Betriebe Dormagen AöR gem §27 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) vom 24.Oktober 2001 in der Fassung vom 19. September 2014 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten. Mit Datum vom 16.08.2022 hat der Abschlussprüfer den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe Dormagen AöR, Dormagen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Der seit 01.01.2022 zuständige „Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dormagen und Technische Betriebe Dormagen“ hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 zum Jahresabschluss 2021 und Lagebericht 2021 der Technische Betriebe Dormagen AöR folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss 2021 der Technischen Betriebe Dormagen AöR zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat diesen festzustellen.“

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung vom 22.09.2022 dazu einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht werden mit einer Bilanzsumme von 82.646.847,31 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.353.590,14 € festgestellt.
2. Dem Vorstand der Technische Betriebe Dormagen AöR wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Technische Betriebe Dormagen AöR und der Lagebericht können während der Öffnungszeiten (Mo –Fr 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und Do 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) im Technischen Rathaus, Mathias-Giesen-Str. 11, 41540 Dormagen, Zimmer 2.11, eingesehen werden.

Dormagen, den 05.10.2022

Lierenfeld

Bürgermeister